

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/2503  
Thema: Umweltverträglichkeit des Neu- und Ausbaus des 2. Bauab-  
schnittes der K9281 (Spreestraße) im Landkreis Bautzen**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
64-1053/50/2

Dresden, 21. SEP. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) ist für die Verbesserung des Kreisstraßennetzes der Landkreis verantwortlich. Der Landkreis Bautzen hat zur Kleinen Anfrage fachlich Stellung genommen.

**Frage 1: Welche Ausbaubreite ist in welchem Streckenabschnitt vorgesehen?**

Außerorts ist eine Fahrbahnbreite von 7,00 m mit beidseitigem Bankett von je 1,50 m und innerhalb der Ortslage eine Fahrbahnbreite von 6,50 m mit einem 2,00 m breiten Gehweg geplant.

**Frage 2: Inwieweit wurden naturschutzrechtliche Belange in die Planungen mit einbezogen?**

Im Rahmen der Vorplanung wurde zum Variantenvergleich eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Aussagen zur Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Verträglichkeit sowie zum Artenschutz erarbeitet.

**Frage 3: Welche bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Umwelt wurden in den Planungsunterlagen hinsichtlich der bau- und betriebsbedingten Lärmemission und Abgas- und Feinstaubemissionen ermittelt?**

Aufgrund der Abstände der vorhandenen Bebauung zum geplanten Neubaubauabschnitt können Überschreitungen der in der Verkehrslärmschutzverordnung vorgegebenen Lärmimmissionsgrenzwerte ausgeschlossen werden.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstelle:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smlwa.sachsen.de](http://www.smlwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Auch im Ausbaubereich in der Ortslage von Neustadt kann eine Erhöhung der Beurteilungspegel an den vorhandenen Gebäuden und Außenwohnbereichen verneint werden. Auf Grund der prognostizierten Verkehrsbelastungen der K 9281 können ebenso Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) für die relevante Kfz-bedingte Luftschadstoffbelastung (Kohlenmonoxid, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Benzol, PM10-Stäube und PM2, 5-Stäube) ausgeschlossen werden.

**Frage 4: Welchen Stand und welche Ergebnisse haben die Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Zuge der Planfeststellung zum 2. Bauabschnitt der zukünftigen K9281?**

Erste Aussagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es bereits in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Variantenvergleich der Voruntersuchung, in welche die Zwischenergebnisse der faunistischen Sonderuntersuchungen eingeflossen sind. Während der Vorentwurfsphase werden die Umweltbelange im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) behandelt. Darin fließen auch die Ergebnisse der parallel durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie die Ergebnisse des Artenschutzbeitrags mit ein. Grundlage für diese Umweltbeiträge stellen u. a. die faunistischen Sonderuntersuchungen dar, die zurzeit im Gelände durchgeführt werden. Untersucht werden die Artengruppen: Fledermäuse, Vögel, Amphibien/Reptilien sowie im Bereich der Wirbellosen die Gruppen: Heuschrecken, Laufkäfer, Libellen und Tagfalter. Die Gutachten sollen im 4. Quartal 2015 dem Vorhabenträger vorliegen.

**Frage 5: Inwieweit sind welche Biotope durch die bau- und betriebsbedingten Eingriffe in die Umwelt betroffen und welche Ausgleichsmaßnahmen sind geplant? Bitte geben Sie an, wo sich die entsprechenden Ausgleichsflächen befinden.**

Das Vorhaben führt zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Eingriffen in Kiefernforstbestände sowie zu Eingriffen in die Spreeniederung (Wiesen/Weiden; Spree und ihre Begleitgehölze; Acker; Stillgewässer in der Spreeniederung). Im Bereich der Spreequeerung liegen auch FFH-Lebensraumtypen (u. a. LRT 6510: Flachlandmähwiesen). Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen sowie Ausgleichsflächen können zum derzeitigen Planungsstand nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig